



Ausbildungsallianz Nordrhein-Westfalen

Menschen, die sich dazu entscheiden, anderen Menschen durch professionelle Fürsorge und empathische Zuwendung in gesundheitlichen Schwierigkeiten beizustehen, verdienen die allerhöchste Wertschätzung. Die Gründer dieser Allianz begrüßen daher, dass den Pflegenden in Deutschland auch von Seiten der Politik ein – berechtigtes – hohes Maß an Anerkennung entgegengebracht wird.

Ein wichtiger Baustein für diese Anerkennung besteht darin, gute Rahmenbedingungen für eine übergreifende, verlässliche und gemeinschaftliche Ausbildung zu schaffen. Dies bedeutet konkret vor allem, eine zielgruppenorientierte, qualitativ hochwertige und den Anforderungen an die Praxis gerecht werdende Pflegeausbildung sicherzustellen. Die Mitglieder dieser Allianz wollen aktiv hierzu beitragen und im Wettbewerb der Berufe die Attraktivität des Pflegeberufes auch und gerade in der Ausbildung hervorheben und steigern.

In den Ausbildungsgängen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden derzeit in Nordrhein-Westfalen über 37.000 Personen ausgebildet.

Durch die Reform der Pflegeausbildung werden diese Ausbildungsberufe zu einer neuen Pflegeausbildung zusammengeführt. Auszubildende haben in Zukunft neben dem Abschluss als Pflegefachfrau/-mann die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Alten- oder Kinderkrankenpflege zu entscheiden. Sie können für das letzte Ausbildungsdrittel eine entsprechende Spezialisierung wählen, statt die „generalistische“ Ausbildung fortzusetzen.

In der neuen sogenannten „generalistischen“ Pflegeausbildung sollen ab dem Jahr 2020 übergreifende Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen und allen Versorgungsbereichen vermittelt werden: in der ambulanten Pflege, in stationären Pflegeeinrichtungen und in den Krankenhäusern.

Grundlegendes Ziel der Reform ist es, mehr Auszubildende zu gewinnen und die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen, indem für alle Auszubildenden eine hochwertige Ausbildung angeboten wird, die einerseits den breiten beruflichen Einsatzmöglichkeiten und andererseits den Anforderungen in den speziellen Versorgungsbereichen Rechnung trägt.

Wir sind überzeugt davon, dass die Ausbildung in der Pflege zukunftsfähig sein muss. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist, dass die Qualität der Ausbildung durch eine noch bessere Anleitung und Begleitung der Auszubildenden durch die Ausbildungseinrichtung und Pflegeschule bei angemessenen Rahmenbedingungen weiter erhöht werden kann. Hierfür werden Schulen und Ausbildungsbetriebe eng zusammenarbeiten. Vom Land erwarten wir, die erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Bereitstellung der Investitionsmittel für die Pflegeschulen, zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber einheitliche Mindestanforderungen für Pflegeschulen festgelegt, welche ein gleichmäßiges Ausbildungsniveau sicherstellen sollen.

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser sowie die Pflegeschulen in Nordrhein-Westfalen stehen bei der Umsetzung des Gesetzes vor großen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen.

Deswegen haben sich die Trägerverbände der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu einer

Ausbildungsallianz Nordrhein-Westfalen

zusammengeschlossen.

Die Mitglieder der Allianz unterstützen das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Verantwortung für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes auf Landesebene, indem sie sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine übergreifende, verlässliche und gemeinschaftliche Ausbildung anbieten zu können.

Dies setzt auch eine einheitliche und auskömmliche Finanzierung der Pflegeausbildung voraus, an welcher alle bisherigen Kostenträger und das Land Nordrhein-Westfalen finanziell beteiligt sind. Die Erfüllung der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Pflegeschulen und Ausbildungseinrichtungen wird Mehrkosten verursachen. Dies kommt im Pflegeberufereformgesetz deutlich zum Ausdruck. Diese Mittel sind gut investiert. Dabei wird durch ein Umlageverfahren sichergestellt, dass ausbildende Einrichtungen in gleichem Maße an der Finanzierung beteiligt sind, wie Einrichtungen, die nicht ausbilden. Wettbewerbsnachteile aufgrund einer Ausbildungsbereitschaft werden hiermit ausgeschlossen und sind damit kein Hinderungsgrund, Ausbildungsplätze anzubieten.

Vor diesem Hintergrund erklärt die Allianz:

1. Gute Pflege braucht gute Ausbildung

Wir streben auf der Grundlage der neuen gesetzlichen und dafür erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen gemeinsam eine erfolgreiche Umsetzung der Pflegeausbildung und deren stetige Verbesserung in Nordrhein-Westfalen an.

2. Gute Ausbildung braucht gemeinsame Verantwortung

Für eine übergreifende, verlässliche und gemeinschaftliche Ausbildung streben wir eine enge Vernetzung aller Akteure an, damit alle voneinander lernen. Dabei berücksichtigen wir die Trägervielfalt in unserem Land.

3. Gemeinsame Verantwortung ermöglicht faire Rahmenbedingungen

Alle Beteiligten stehen gemeinsam für faire Rahmenbedingungen innerhalb der von ihnen vertretenen Organisationen, damit eine gute Ausbildung angeboten wird. Dazu gehört auch eine faire Bezahlung für die Auszubildenden, ebenso wie die erforderliche Refinanzierung der Pflegeschulen.

4. Faire Rahmenbedingungen erfordern weitere Unterstützung

Politik und Kostenträger sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, dass die neue Ausbildung mit den notwendigen fairen Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung einhergeht, damit die Umsetzung gelingt. Neben der administrativen Unterstützung durch die Politik gehört hierzu auch die Bereitschaft der Kostenträger, den erforderlichen Aufwand zu finanzieren.

Beteiligte an der Ausbildungsallianz:

- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW (Freie Wohlfahrtspflege NRW),
- Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP),
- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. (bad),
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa),
- Deutscher Bundesverband für Pflegeberufe (DBfK),
- Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. (KGNW),
- Landesverband freie ambulante Krankenpflege – NRW e.V. (LfK),
- Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe Landesverband NRW e.V. (VDAB),
- Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V. (VDP NRW)
- Verband der Kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V. (VKSB).